

# Deutsche Gewerbezeitung



**Erscheinen:**  
Wöchentlich 2 Nummern;  
mit vielen Holz-  
schnitten und Figuren-  
tafeln.  
**Preis:**  
5/4 Thaler oder  
9 Gulden 20 Kr. rhein.  
jährlich.  
Bestellungen auf das  
Blatt sind in allen Buch-  
handlungen und Postämtern  
des In- und Auslandes zu  
machen.

**Beiträge:**  
an F. G. Wied,  
und  
**Inserate:**  
(zu 1 Ngr. die dreispaltige  
Zeile Petit)  
sind an die Buchhandlung  
von Robert Bamberg  
in Leipzig zu richten.  
Angemessene Bei-  
träge für das Blatt  
werden honorirt.

## Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wied.

Inhalt: † Ueber den Hausirhandel. — † Das Fabrik- und Maschinenwesen. Von Prof. Dr. J. K. Häfke. (Schluß). — Technische Mu-  
sterrung. Ueber die Ausfüllung des Rameils der sogenannten feuerfesten Kesselschrank. Von Dr. Prof. Remigius Freudentau.

### † Ueber den Hausirhandel.

Es gibt keinen zweiten Erwerbzweig, der von fast allen Sei-  
ten und zu allen Zeiten so vielfache Anfechtungen erlitten, über den  
man so anhaltende Klagen vernommen hat, als über den Hausir-  
handel. Die Mehrzahl der Mitglieder aller zünftigen Gewerbe wie  
die des Handwerksbundes, ja selbst ein Theil des konsumirenden Pu-  
blikums haben sich oft laut und bitter über den Hausirhandel be-  
klagt und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, denselben gänzlich  
aufzuheben. Dieser Wunsch erscheint, wenigstens im ersten Augen-  
blicke, vollkommen gerechtfertigt, da der Hausirhandel ein Abzweig  
für gewerbliche Erzeugnisse ist, der nicht allein, sondern nur ein-  
zelnen in Producenten gestattet ist; er ist daher eine Bevorzugung,  
folglich eine Verletzung der Rechtsgleichheit, auf die jeder  
Staatsbürger Anspruch hat, vorausgesetzt, daß diese Bevorzugung  
nicht auf wohlvermerkten Rechten beruht, eine Voraussetzung, welche  
allerdings hier nicht vorhanden ist.

Daß sich jedoch auch Stimmen für den Hausirhandel erheben,  
ihn in Schutz nehmen und verteidigen, seine Nützlichkeit, ja selbst  
seine Nothwendigkeit nachzuweisen versuchen und es auch wirklich  
gethan haben, ist um so natürlicher, als eine nicht unbedeutende  
Anzahl Personen dadurch sich gegenwärtig die nöthigen Subsistenz-  
mittel erwirbt.

Ehe wir aber auf die Licht- und Schattenseiten, auf die Vor-  
theile und Nachtheile des Hausirhandels näher eingehen, sie unter-  
suchen, prüfen und gegen einander vergleichen, wollen wir zuvörderst  
einige denselben betreffende allgemeine gesetzliche Bestimmungen an-  
führen.

Der Hausirhandel war schon früher (siehe Mandat vom 10.  
Juni 1719) ernstlich unterlagert, und nur in Ansehung des erzgebir-  
gischen Kreises und des Markgrafentums Oberlausitz fand in ge-  
wissen Beziehungen eine Ausnahme statt. Da jedoch dieses Verbot  
nicht streng gehalten wurde, namentlich über die Ausnahmen vielfach  
gemisbraucht wurden und deshalb die Fabrikanten und Zünfte  
wiederholt Klage führten, ersahen unterm 15. Sept. 1750 ein er-  
neuertes und verändertes Mandat, welches selbst die durch das  
Generale vom 4. Juni 1720 nachgelassene Herumtragung und  
Verkaufung gewisser Waaren einzuschränken und resp. aufzuheben  
verordnete.

In dem erwähnten Mandat vom 17. Sept. 1750 heißt es:  
„Erken, ordnen und wollen demnach, daß nicht nur alle Auslan-  
der, insbesondere die Italiäner, Arabier und Butten- Schief-

„Pulver, Königseer und anderer gebrannten Wasser-Grämer und  
„Träger, sondern auch sämtliche unsere Unterthanen und Schutz-  
„Verwandte sich des Herumtragens aller, sowohl inländische als  
„auswärtiger besonders wolleener, leinener und dergleichen schnei-  
„dender auch anderer Gram- und Handwerkswaaren, und des  
„Hausirens mit selbigen, sowohl auf dem Lande, als in Städten  
„zu enthalten, und bei verpötheter Kontravention mit zehn  
„Thaler Geld- oder Vierwöchentlich Gefängniß-Strafe und Kon-  
„fiskation sämtlicher Waaren bestrafet, nicht minder dieje-  
„nigen, so Waaren von denen Hausirten, im Ganzen oder Ein-  
„zelnen zu erhandeln sich unterstehen, soebmal in Fünf Thaler  
„Geldbuße genommen, oder nach Befinden, und wenn sie gezierer  
„Standes, mit Vierzehntägigen Gefängniß belegt, auch von den-  
„selben Geldstrafen demjenigen, so die Kontravention anzeigt, die  
„Hälfte gerechtfertigt werden solle.“

Weitere heißt es dann:

„Desgleichen können Wir gesehen lassen, daß unsere Untertha-  
„nen das Herumtragen, und der Verkauf derer Dilitäten — wozu  
„jedoch das gewöhnliche Brennöl nicht gerechnet werden darf, —  
„singelich derer Siebe, Mulden, Semel- Bäume, Raden, Schach-  
„stein, hölzerne Schuppen, Schindeln und Feller erlaubt werde,  
„jedoch, daß es hierbei verbleibe, und sie sich eines mehrere nicht  
„annahmen.“

Dem Wohnort des erzgebirgischen Kreises wurde durch das  
Generale vom 28. Juni 1751 außer dem Hausiren mit Dilitäten,  
noch die Erlaubniß zum Herumtragen und Verkauf der Spitzen,  
sowie der Krügen- oder Nadelwaaren ertheilt.

Durch Befehl vom 18. Februar 1754 wurde den Hütten-  
führern und Bleichhändlern zu Schöneheide und Seibengrün das  
Herumtragen der inländischen Wied- und Eisenwaaren zum Verkauf  
gestattet. Diese Erlaubniß wurde durch Reskripte vom 3. Mai 1811  
und vom 15. Februar 1816 auf das Erzgebirge überhaupt erstreckt.

Durch Generale vom 12. Dezb. 1764 wurde das unbesugte  
Hausiren mit Strumpfwaaren — erneuert durch Ministerial-Ver-  
ordnung vom 20. Novbr. 1842 — durch ein zweites vom 3. Juni  
1765 das Hausiren mit Schnittwaaren wiederholt verboten; ebenso  
wurde durch ein drittes das Hausiren mit ausländischen Stahl- und  
Eisenwaaren verboten.

Durch Ministerial-Verordnung vom 12. Mai 1837 wurde das  
Hausiren mit Nägeln und durch Ministerial-Verordnung vom 8. Juni

1838 den Kettenfchmieden zu Rothenthal im Voigtlande das Hausfieren mit Ketten erlaubt.

Durch Generale vom 10. Mai 1810 wurde den Oberläufiger Webern das Hausfieren mit ihren eigenen Fodrikaten auf dem Lande erlaubt, und durch Ministerial-Verordnung vom 5. Decbr. 1844 wurde deshalb Folgendes bestimmt:

„Pässe zum Hausfieren sollen ausgefüllt werden:

1) an solche Weber, welche

a) notorisch weiß auf eigenen Stühlen gewebte Waaren selbst fabriciren oder für ihre Rechnung fabriciren lassen;

b) erworbener Maschinen schon früher mit dem Hausfihandel sich beschäftigt und ihre Fodrikate ganz oder theilweise auf diesem Wege abgesetzt haben;

2) ausschließlich zum Handel mit den von ihnen selbst oder doch an ihren Wohnorten gefertigten leinenen, wolleollenen und aus Leinen und Baumwollen gemischten glatten oder gemusterten Waaren, mit gänzlichem Ausschluß aller wollenen, seidenen oder aus Welle, Seide und Baumwolle gemischten, sowie der Druckwaaren, insofern sie nicht zu den in der Oberläufig und Sächsisch-gangbaren schweißlaugrunden, weiß und bunt bedruckten Geweben gehören, als mit welchen letzteren das Hausfieren nachgelassen bleibe.“

Ferner heißt es:

„Hausfische dürfen nur an die zum Hausfieren befugten Weber selbst, oder, an deren Stelle eines ihrer Familienglieder, soweit solche das 18. Lebensjahr überschritten haben, nicht an dritte Personen oder unangemessenen Hrumträger ausgefüllt werden.“

Am Schluß heißt es:

„Der innerhalb obiger Grenzen den Kaufser und Schniger Webern ferner zu gestattete Hausfihandel ist nur als eine jeder Zeit widerrufliche Begünstigung anzusehen. Das Ministerium des Innern behält sich vor, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo dieselbe ganz aufhören und die völlige Gleichstellung jener Weber mit denen in den andern Landestheilen eintreten soll.“

Der den Zeug-, Keim- und Wollenweben zu Zwönitz, durch Reskript vom 28. Januar 1813 bis auf Weiteres gestattet gewesene Hausfihandel wurde durch Ministerial-Verordnung vom 14. Decbr. 1844 mit Ablauf des Jahres 1847 aufzuheben beschlossen. Dagegen ist das Hausfieren mit inländischen Webwaren, mit Wollstoffen durch Inländer, mit Kattunen, mit Feuertzeugen, Schweiß-, Schwamm-, Wästen (jedoch ohne Aufschierung eines Schutzes gegen die etwaigen Vertriebsrechte und Widersprüche jüngster Kaufleute und Württemacher in Städten), den Einwohnern von Börsenbach auch durch Reskript vom 18. Februar 1754 der Hausfihandel mit Wollwaaren, sowie den Einwohnern zu Unterhägerndorf durch Ministerial-Verordnung vom 6. Novbr. 1840 noch der Hausfihandel mit Kurzen oder Kaler, Eisen und Wollwaaren gestattet worden; ferner mit selbstgefertigten Erzkaren, Blechtalbinden, Schafspitzen, mit Bettdecken (im Kreisdirektionsbezirk Zwickau), mit selbstgefertigten Schilfwaren, mit Holzpantoffeln und mit selbstgefertigten Fusticaten und Serpentinseifen-Waaren, sowie mit Viktualien (Backwaaren, Obst und gewöhnlichen Lebensmitteln, jedoch mit Ausnahme des Fleisches, des Brennweins und der Käse), mit Mehl, Schmecken und den Produkten des Landbaues (Getreide, Holz, Kirschenmalz und inländischer Wein) freigegeben worden.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, mit welchen Gegenständen und unter welchen theilweisen Bedingungen der Hausfihandel gestattet ist; man kann aber auch gleichzeitig darnach den Umfang bemessen, welcher gegenwärtig mit denselben getrieben wird.

Wenden wir uns nun zur Sache selbst, so erscheint es zweckmäßig, zunächst die Frage aufzustellen:

Ist der Hausfihandel überhaupt von Nachtheil?

Bei Beantwortung derselben kommt es auf den Gesichtspunkt an, aus welchem man dieselbe auffaßt. Theoretisch betrachtet, steht dem Hausfihandel in nationalwirtschaftlicher Rücksicht nichts entgegen. Das Hausfieren ist naturgemäß; es befördert den Absatz und würde nach den Lehren der Nationalökonomie im Allgemeinen eher eine Begünstigung als eine Beschränkung verdienen. Anders verhält es sich dagegen, wenn man diese Frage aus dem praktischen Gesichtspunkte oder vom Standpunkte der Innungen aus aufsaßt; hier gelangt man bald zu der Ueberzeugung, daß Hausfihandel und

Innungswesen ohne vielfache Seidenungen und Weintrachtigungen nicht neben einander bestehen können, daß jener nur da vortheilhaft und zweckmäßig ist, wo Gewerbsfreiheit besteht.

Man kann daher, je nach dem Standpunkte, obige Frage ebenso gut mit Nein als mit Ja beantworten.

Um zu einem ganz sichern Resultate zu gelangen, wollen wir die Vor- und Nachtheile des Hausfihandels, wie sie sich von unparteiischen Beobachtern darbieten, etwas genauer beleuchten.

Kassen wir daher zuerst die Nachtheile ins Auge.

Sind wir auch weit entfernt, den Hausfihandel mit einem kräftigen Uebel zu vergleichen, oder ihn als das Hauptübelnüss des Aufschwühs der Gewerbe und des Handels oder gar als den Nain des letzten anzusehen; so können wir doch auch eine große Menge Nachtheile, die er zur Folge hat, nicht weglassen. In den vorzüglichsten Nachtheilen des Hausfihandels gehören nach unserer Ansicht folgende:

1) Er befördert die Unsolidität der Fabrication, 2) er verdrängt die Preise, 3) er vermindert den Absatz auf Wochen- und Jahrmärkten, 4) er befördert die Unfruchtbarkeit, 5) er macht arbeitssüchtig und faul, 6) er begünstigt das Bettelwesen und die Dieberei, 7) er verdrängt zu Betrugereien, (sowie 8) zu unnötigen Ausgaben.

Es ist bekannt, zu welchen unverschämlich billigen Preisen sehr oft die Konsumenten von den Hausfieren Waaren kaufen. Es ist unbestritten wahr, daß zu guter Waare gutes Material und tüchtige Arbeit gehört. Erwägt man aber, daß Hausfieren sehr oft die fertige Waare für Preis ablassen, die bei guter Waare kaum zum Ankauf des Materials hinreichen; so geht daraus auf das Bestimmteste hervor, daß solche Waaren nicht nur aus schlechtem Material bestehen, sondern auch nachlässig gearbeitet sein müssen. Da aber ein großer Theil solcher Käufer weniger die Quantität des Materials und die Solidität der Arbeit, als vielmehr die billigen Preise berücksichtigt, so wird dadurch der Produzent, will er andres seine Waaren verkaufen, zur Unsolidität verleitet.

Dst kann auch der Hausfieren selbst gute Waare billiger verkaufen als der Meister in der Stadt, weil jener von Dörfern besteht, wo dieselbe, wie z. B. Leinwand und ähnliche Stoffe, von unzulänglichen Arbeitern, wie Knudten und Mägden, als Nebenbeschäftigung und daher billig produziert werden.

Ein anderer Grund, welcher es oft dem Hausfieren möglich macht, seine Waaren billig abzulassen, liegt in der Art und Weise, wie er dieselben bezieht. Hier sind zwei Fälle denkbar: entweder er erntnimmt sie auf Berg und bezahlt entweder gar nicht; oder nur zum Theil, oder er erhält sie vielleicht von einem Fabricanten, der, dem Bankrotte nahe, seine Vorräthe so schnell als möglich lichten will und deshalb den Hausfieren ermächtigt, die Waaren für jeden Preis abzulassen, um nur Geld zu bekommen. In beiden Fällen findet daher Betrug statt.

Ist es wahr, daß die Hausfieren in großer Zahl und zu allen Zeiten das ganze Land durchstreifen, um ihre Waaren abzusetzen, so kann und muß dies auch einen bemerkbaren Einfluß auf den Absatz bei Wochen- und Jahrmärkten haben. Statt daß die Käufer nach den Städten kommen und ihren Bedarf dorthin einkaufen würden, beziehen sie denselben von den Hausfieren, die ihnen die Waaren ins Haus bringen und von welchen sie in der Regel billiger, wenn auch schlechter, kaufen als in jenen. Es gibt Hausfieren, welche das ganze Jahr hindurch nur Ein Mal in ihrer Heimath zurückkehren, die übrige Zeit aber theils auf Jahrmärkten zubringen, theils in der Abwesenheit von einem Jahrmarkt bis zum andern, Hausfieren gehen.

Daß aber eine solche Lebensweise die Moralität nicht fördert, daß dadurch keine Tugendübungen gebildet werden, vielmehr die Trunksucht, die Unfruchtbarkeit, die Unzucht und die Betrugerei begünstigt wird, liegt sehr nahe.

Zuletzt tritt der Fall ein, daß einzelne Hausfieren von ihren Waaren nicht den gewöhnlichen Absatz finden. Es geht ihnen daher das Geld aus. In Ermangelung des Geldes suchen sie sich durch Betteln zu helfen oder sie verzehren sich voll gar, wenn sich eine passende Gelegenheit dazu findet, an fremden Eigentümern, d. h. sie stehlen. Die Verübung von Diebstählen wird aber durch das Hausfieren um so mehr begünstigt, als der Hausfieren durch Fälschung seiner Waaren sich überall Eingang verschaffen kann, ohne daß es auffällig erscheint oder irgend ein Bedenken erregt.

In den meisten Fällen zeichnen sich die Hausierer durch eine gewisse Gewandtheit und Verschämtheit aus: sie wissen ihre Waaren herauszubringen, anzupreisen und zu empfehlen, und dadurch selbst Leute für dieselben zu gewinnen, die vorher gar nicht an das Kaufen gedacht haben. Diese Ueberredungskunst versteht aber besonders bei Dienstboten und ähnlichen Personen ihre Wirkung nicht: sie werden durch die Hausierer unter dem Vorwande billigen Kaufes, sehr oft nicht nur zu unnothigen Ausgaben, sondern selbst zu Verschwendung veranlaßt.

Denkt man an die verschiedenen Unannehmlichkeiten, welchen der Hausierer ausgesetzt und an seine unordentliche Lebensweise, die er zu führen geneigt ist; so wundern man sich, daß so viele Personen denselben ergreifen und sich den damit verbundenen Kalamitäten aussetzen. Um dies erklärlich zu finden, darf man nicht übersehen, daß es Leute gibt, welche keinen großen Feind kennen, nichts mehr fürchten und verabsäumen als die Arbeit, namentlich die an Ort und Zeit gebundene, regelmäßige Arbeit. Um sich diesem Lebensfreud zu entziehen, ergreifen sie den Hausierhandel, wandern von Ort zu Ort, von Haus zu Haus.

Ein höchst bedenklider, ja selbst gefährlicher Erwerbssweg ist der Hausierhandel besonders für jüngere Personen. Es werden dadurch die Arbeit entfremdet, also faul; gewöhnen sich an ein tieferes Leben, an das Weibeln, Lügen und Betrügen, und verleben wol gar seine Diebstähle.

Wählt er, wie weiter oben bemerkt worden ist, selbst bei erwachsenen Personen, nicht ohne Versuch, auf die Realität, wie nicht mehr wie dies dann bei jüngeren unersahrenen Personen der Fall sein!

Dies wären nach unserem Dafürhalten die wesentlichsten Nachteile des Hausierhandels. Wir haben sie, um nicht weitausläufig zu werden, nur kurz angedeutet und dürfen nicht unerwähnt lassen, daß es auch hier, wie überall, lobenswerthe Ausnahmen, also Personen gibt, welche trotz des Hausierens ihren Ruf sowohl in Bezug auf Solidität und Realität, als auch in Hinsicht der Realität zu wahren gewisse haben.

Was nun die Vortheile des Hausierhandels anlangt, so sind dieselben zwar weniger allgemein, als vielmehr spezialter Natur; allein demungachtet nicht ohne Wichtigkeit.

Es ist bekannt, daß nach der jetzt bestehenden gesetzlichen Einrichtung nur gewisse Gewerbe auf dem Lande betrieben werden dürfen, die Mehrzahl aber den Städten zugewiesen ist. Es ist hier nicht der Ort, zu unteruchen, ob diese Einrichtung wirklich vortheilhaft ist, allein so viel ist gewiß, daß die Landbewohner, wenn auch in dem einen Dorfe mehr als in dem andern, dadurch veranlaßt werden, gewisse Bedürfnisse u. s. w. in den zunächst liegenden Städten zu kaufen. Für den Grund- und Bodenbesitzernden Landbewohner ist dies allerdings insofern mit seinem besondern Zeitverlust verbunden, als er ja fast regelmäßig an gewissen Tagen in jeder Woche nach der Stadt geht oder fährt, um seine landwirthschaftlichen Erzeugnisse dafelbst zu verkaufen. Anders dagegen verhält es sich bei jenen Landbewohnern, die in Fabriken oder als Tagelöhner u. s. w. arbeiten; sie sind theils abhängig von ihrem Arbeitgeber, theils durch ihren an sich geringen Verdienst, der ihnen meistens nach den Stunden berechnet wird, angewiesen, mit jeder Stunde zu gehen. Sollen diese Leute, wenn sie irgend etwas bedürfen, deshalb nach der Stadt gehen, so fällt sie für sie ein dreifacher Nachtheil heraus; sie verlieren mehrere Stunden Zeit, reifen Schuhwerk ab und verzehren wenigstens einige Pfennige, abgesehen davon, daß sie in der Stadt vielleicht auch um einige Groschen theurer kaufen. Für solche Leute, deren Zahl übrigens nicht klein ist, ist der Hausierhandel nicht nur zweckmäßig, sondern sogar vortheilhaft. Ein zweiter Vortheil, den der Hausierhandel besonders für Armerer hat, besteht in der Einrichtung, die Schuld Groschenweise abzutragen. Mag der Stoff zu der Kleidung etc. nach so gering und billig sein, der Ankauf desselben fällt doch manchem Familienvater oder mancher Familienmutter, bisweilen auch andern Personen oft sehr schwer, wenn der Betrag dafür auf einmal bezahlt werden soll. Der Hausierer, welcher die Verhältnisse genau kennt, weil er sich mit eignen Augen davon überzeugen kann, erleichtert solchen Personen den Ankauf dadurch, daß er sich mit einer geringen wöchentlichen oder monatlichen Abzahlung begnügt, eine Einrichtung oder Erleichterung, welche mit den Verkäufern in der Stadt, aus

Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der Käufer, nicht gut getroffen werden kann.

Wie schwer es oft manchem Anfänger, selbst bei aller Geschicklichkeit, wird eine Kundschafft zu erhalten und seinen Fabrikaten Absatz zu verschaffen, ist bekannt. Leichter ist dies bei solchen Gewerben, mit deren Erzeugnissen der Hausierhandel gestattet ist. Kann und darf der Produzent mit seinen Waaren haufen gehen, so erwirbt er sich bei nur einigermaßen guter und preiswürdiger Waare eher eine Kundschafft, als wenn er warten muß, bis ihn die Kaufleute aufsuchen. Wenn in den Artikeln, mit welchen das Hausieren erlaubt ist, mehr abgezogen wird als in jenen, wo es das Hausier verbietet, so ist dies sehr natürlich, denn das Abziehen veranlaßt eher zum Kauf als das Aufsuchen. Deshalb ist auch der Hausierhandel in Geschäftserlösen, Handelsstellungen etc. immer als ein Mittel zu betrachten gewesen, wenigstens einen Theil der produzierten Waaren unterzubringen und dadurch wenigstens die nöthigen Lebensbedürfnisse zu verdienen.

Endlich verdrängt auch der Hausierhandel einer großen Menge Menschen die nöthigen Subsistenzmittel.

Stellen wir nun die Vor- und Nachteile der Hausierhandels zusammen und vergleichen sie mit einander, so sind allerdings die letzteren überwiegender. Man könnte nun demzufolge auch schnell das Urtheil fällen:

„Der Hausierhandel ist gänzlich aufzuheben.“  
Alein die wir uns zu einem Urtheil verstehen, wollen wir erst noch, unteruchen:

ob und welche Nachteile aus der sofortigen Aufhebung des Hausierhandels hervorgehen werden.

Wir haben im Eingange unserer Schrift erwähnt, daß man sich gegen den Hausierhandel überhaupt ausspricht. Nehmen wir auf einzelne Gewerbszweige Rücksicht, so ist die Klage am lauteften gegen den Hausierhandel mit sogenannten Oberkäufer Weberwaaren gerichtet.

Die frühere Kommerzdeputation verwendete sich im Jahre 1810 für die Erhebung der Hausierlaubbau aus dem Grunde, weil bei der durch die damals existierende Kontinentalsperrerei herbeigeführten höchst theurigen Lage der Oberkäuferischen Leinwandfabrikation einem großen Theile der dortigen Weber kein anderer Ausweg zur Freilassung seiner Erzeugnisse mehr übrig geblieben, als mit seiner Waare im Lande haufen zu gehen. Diese Veranlassung wurde den Oberkäufer Webern jedoch ausdrücklich nur bis auf weitere Anordnung gewährt. Sie hätte daher mit Aufhebung der Kontinentalsperrerei ebenfalls wieder zurückgenommen und außer Kraft treten sollen. \*) Allein dies ist leider damals nicht geschehen, vielmehr ist diese Veranlassung, die als eine Anomalie erscheint und als eine begründigende Ausnahme von der Regel zu betrachten ist, bis auf den heutigen Tag in Kraft geblieben.

Diese Veranlassung hat sich aber in einem Zeitraum von nahe an 40 Jahren so mit dem gewerlichen Zustande, besonders der Käufer Webern identifizirt, sie ist eine von den Grundtagen der Existenz eines großen Theils der zu dieser zahlreichen Einwohnervorklasse der Provinz gebörenden Arbeiter geworden, daß eine sofortige gänzliche Aufhebung derselben von sehr bedenklichen Folgen für die letzteren sein würde.

Alein die Wünsche um Aenderung dieses anomalen Verhältnisses sind zu gerecht, auf Erfüllung derselben um so gegründeter, als das königl. hohe Ministerium des Innern in der Verordnung vom 6. Dezbr. 1844 bereits ausgesprochen hat, daß es sich vorbehält, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo diese Veranlassung aufgehört und die völlige Gleichstellung jener Weber mit denen in dem andern Landesstellen eintreten soll.

Wie wir oben bei den gesetzlichen Bestimmungen erwähnt haben, ist es den Bewohnern einzelner Orte des Erzgebirges durch Mandat vom 8. Novbr. 1751 sowie auch durch spätere Ministerial-Berechnungen gestattet, mit gewissen, dort besonders in großen Mengen fabrizirten Artikeln haufen zu dürfen. Die ganze Fa-

\*) Wir sind nicht der Ansicht, daß die Kontinentalsperrerei die eigentliche Ursache der Geschicklosigkeit der Käufer Weber war; vielmehr war es der überall herrschende Krieg und die dadurch unterbrochenen Handelsbeziehungen. D. R.

briskation ist daselbst auf das Verfühen der Waaren durch Hausierer berechnet. Mit dem Hausieren selbst beschäftigen sich aber nicht bloß einzelne Personen, sondern in einzelnen Orten gehört das Geschäft des Hausierens zu den Haupterwerbszweigen. Der Knabe, der anfangs zum Vorziehen des schwereladenen Schubkarrens verwendet wird, lernt dabei nicht nur die Orte, sondern auch die einzelnen Abnehmer in denselben kennen, und unternimmt später entweder ein eigenes Hausiergeschäft oder übernimmt das väterliche mit der ganzen Handlung.

Wollte man den Hausierhandel sofort gänzlich, also auch in diesen Branchen aufheben, so würde die unermessliche Folge davon sein, daß eine Menge Menschen sofort brodlös würden, die zeitlich, wenn auch nur kümmerlich, ihr und der ihrigen Leben dadurch gestützt haben, ohne im Stande zu sein, ihnen so viel Arbeit zuzuwenden, um das ihnen zugefügte Uebel zu entfernen.

Die Frage: Ist der Hausierhandel zu entbehren? kann man erst dann mit gutem Gewissen bejahen, wenn Stadt und Land in Hinsicht des Gewerbetriebs gleichgültig sind.

Die Antwort auf die letzte Frage: Ist der Hausierhandel zu beschränken oder auszudehnen? kann nur für Beschränkung ausfallen. Nach unserem Vorurtheile dürfte der Hausierhandel 1) zuvörderst von den mannichfachen, nach und nach eingetrennten Mißbräuchen zu befreien und nur denen zu gestatten sein, welche ein gewisses Anrecht dazu haben; sowie 2) soweit es irgend thunlich und ohne großen Nachtheil geschehen kann, zu beschränken sein. Wir gehen aber noch weiter und wünschen, daß der Hausierhandel nach und nach ganz aufgehoben werden möge. Dürfen wir annehmen, daß die Frage über den Gewerbetriebs auf dem Lande doch wohl zu Gunsten der völligen Gleichstellung entschieden wird, weil nur dadurch der den Städten drohende Ruin verhindert wird, so wird der Hausierhandel ganz entbehrt. Um ihn nach und nach ganz aufzuheben, würde es zweckmäßig sein, Zeitabschnitte festzustellen, deren Größe natürlich von der gegenwärtigen Ausdehnung desselben in den einzelnen Artikeln, mit welchen derselbe erlaubt ist, abhängig zu machen wäre und nach deren Ablauf er in der betreffenden Branche aufhören müßte.

Durch eine solche Maßregel würde 1) die Vermehrung der Hausierer verhindert; 2) den jetzigen Hausierern Zeit gelassen, sich inmitten eines andern Erwerbszweigs zu wählen und 3) mancher beherrschte Hausierer unterdessen von dem Tod abgerufen.

Nicht selten vernimmt man auch von Seiten der Gewerbetreibenden Klagen über die Handelsreisenden, deren Geschäfte von mancher Seite her als ein Hausiergeschäft deshalb angesehen wird, weil sie sich nicht damit begnügen, den in den Städten befindlichen Handlungsbüchsen ihre Waaren en gros anzubieten, sondern selbst die kleinsten Gewerbsleute in Städten und auf Dörfern überlaufen und von ihren Waaren pounds und stückweise, ja selbst wenige Ellen zu einem Kleid oder Rock schneiden. Sollte dies wirklich der Fall sein, so übersehe man diese Leute ihre Besugnisse und sind deshalb zu bestrafen. In einem darauf bezüglichen Komm: des Ministeriums des Innern an das Finanzministerium vom 5. November 1836 heißt es:

„Der unmittelbare Verkehr der Handelsreisenden mit den Konsumenten aber ist — mit Ausnahme der Reisenden aus wärtigen Verbindungen — nach allgemeinen gewerblichen Grundsätzen als eine Vertheilung der Besugnisse der jedes Orts „sachhaften Kaufleute und beziehentlich Handwerker weder In- noch „Ausländern zu gestatten.“

Die Grundzüge, nach welchen die Frage wegen des Hausierhandels in Sachsen zu beurtheilen ist, sind nach Maßgabe vorstehender Motivierung demnach wie folgt zu fassen.

1) Von der sofortigen gänzlichen Aufhebung des Hausierhandels ist abzusehen; dagegen ist sich dahin zu verwenden, daß 2) der Hausierhandel zuvörderst den vielfachen nach und nach eingetrennten Mißbräuchen befreit und vorzugsweise nur denen gestattet werde, die ein gewisses Anrecht dazu haben; daß endlich

3) um den Hausierhandel nach und nach ganz aufzuheben, Zeitabschnitte festgesetzt werden, deren Größe von der gegenwärtigen Ausdehnung desselben in den einzelnen Artikeln, mit welchen derselbe erlaubt ist, abhängig zu machen sein dürfte, nach deren Ablauf er dann in der betreffenden Branche aufzuheben habe. **B.**

## † Das Fabrik- und Maschinenwesen.

Von

Professor Dr. J. A. Gülfé.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 15.)

Der Vorwurf einer Zurückhaltung der geistigen Entwicklung bei dem Fabrikarbeiter wird nur von solchen erhoben, welche mit den Betriebsverhältnissen nicht bekannt sind und daher nicht einsehen, daß der Arbeiter, indem er den regelmäßigen Gang seiner Hülfsmaschinen beobachtet, für welche er der geistige Regulator ihrer Tätigkeit ist, oder indem er sich den Bedingungen des Arbeitsstoffes entsprechend, die zur Verarbeitung desselben erforderliche Geschicklichkeit in immer höherem Grade aneignet, nicht nur beobachtet, sondern auch denken muß. Von wem anders als von den mit den Maschinen beschäftigten Arbeitern sind die innerlichen Veränderungen an denselben anregt, oder ausgeführt worden, welche die Maschinen immer mehr und mehr die Tätigkeit der menschlichen Hand nachahmen lassen? und wenn noch eine Erziehung zur Überlegung der angeführten Entzerrung erforderlich sein sollte, so weist Referent auf die größere geistige Beweglichkeit der Kinder hin, die in Fabriken thätig sind, verglichen mit anderen, über welche die Lehrer gut eingerichteter Fabrikklassen Aufschluß erteilen.

Wenn man den Fabrikern einen demoralisirenden Einfluß zuschreibt, so hält man denselben theils überhaupt im strengen Zusammenhang vieler Arbeiter, theils im Zusammenarbeiten der verschiedenen Geschlechter begründet, und pflegt gern die patriarchalische Sitteneinfaß der Landbewohner der moralischen Sittenerbiederung der Fabrikarbeiter gegenüber zu halten. Ein Kenner und Freund des Arbeiterstandes (Heinrich Bodemer) macht in Bezug auf die letztere Gegenüberstellung die treffende Bemerkung; man werde bei einer Zehnmarke, einer Reichthum und zu anderer Gelegenheit, wo sich eine große Anzahl von Landleuten versammelt, die moralischen Tugenden im Glanze der Unübertrefflichkeit finden, und es würden dagegen die Ungehörigkeiten und Nachheiten mancher Art, denen man an einem Sonntageabend in einer Fabrikstadt begegne, in den Hintergrund treten. Referent pflichtet dem vollkommen bei, er nimmt die Fabrikarbeiter gegen den von anderer Seite her gemachten Vorwurf, daß dieselben zu Allem fähig seien, in Schutz und erkennt an, daß der Besizer eines geschlossenen Establishments einen großen Einfluß auf die mit ihm zu gleichem Zweck verbundenen Arbeiter üben könne; theils überhaupt durch das Beispiel streng moralischen Lebenswandels, theils dadurch, daß er ein Gefühl der Anhänglichkeit hervorruft und unterhält, welches ihm Einfluß auf den Einzelnen auch in Beziehungen des Lebens außer der Fabrik verleiht, theils durch gemeinlich mit den Arbeitern getheilte Vergnügungen, theils endlich durch strenge Liebung der Gesehe gegen die, welche sich unzüchtige Handlungen zu Schulden kommen lassen. In dem Umfange der Vereinigung einer größeren Anzahl zu gleichem Geschäft läßt sich daher eher ein Mittel zur Hebung der Moralität als zur Demoralisation erblicken und es läßt sich zu Gunsten der geschlossenen Establishments noch auf die bekannte Erfahrung hinweisen, daß wo Viele beisammen sind, noch weniger als unter Einzelnen gefündigt wird. Das Zusammenarbeiten verschiedener Geschlechter in gleichen Räumen wird schon im Interesse des Fabrikanten im geschlossenen Establishments möglichst vermeiden werden; wo es aber vorkommt, kann es wol mindstens nicht als ein größerer Uebelstand betrachtet werden, als das häufig ebensoll bei der Hausindustrie vorkommende Zusammenarbeiten im kleinen Räume.

Wollte man hier ein Sittenerbiederung der Fabrikarbeiter in vierter Verbindung mit der Fabrikindustrie sieht, und wie man daher da, wo es sich vorfindet, zu dem Schluß gedrängt wird, es als eine vorzügliche Folge anderer gleichzeitig stattfindender Wes-

Wollte man hier ein Sittenerbiederung der Fabrikarbeiter in vierter Verbindung mit der Fabrikindustrie sieht, und wie man daher da, wo es sich vorfindet, zu dem Schluß gedrängt wird, es als eine vorzügliche Folge anderer gleichzeitig stattfindender Wes-

dingungen zu betrachten, dafür geben die Verhältnisse der Fabrikstadt Lowell in Massachusetts Beweis. Hier arbeiten unter 35,000 Einwohnern 5700 Fabrikarbeiterinnen, und es stehen dieselben in dem Maße größter Unbescholtenheit; Familien aus weiten Umkreisen schicken ihre Ködter ohne die geringste Befürchtung für ihr geistliches und körperliches Wohl nach Lowell, wo sie einige Jahre lang (wie bei und ein großer Theil der Dienenden) arbeiten und sich Summen sparen, die einen wesentlichen Beitrag zur späteren Begründung eines Hausstandes gewähren. Ueber die mit dem dortigen Fabrikwesen verbundenen Anlässen, Pensionshäuser, Bildungsmittel u. s. w. wird Referent an andern Orten Gelegenheit finden, sich ausführlicher zu verbreiten.

Wenn man anknüpft, das Fabrikwesen begünstige das Proletariat, so kann Referent nur darauf zurückweisen, daß im Durchschnitt der Verdienst eines Fabrikarbeiters im geschlossenen Staatesystem größer ist, als einer Arbeiters der Hausindustrie, und daß daher der erhobene Vorwurf offenbar die letztere Betriebsform mit größerem Rechte treffen wird, als die erstere. Ist auch nicht zu verkennen, daß in manchen Branchen der Arbeitstätigkeit der Verdienst leider nur ein geringer ist, so ist es doch auch tröstlich anzusehen, daß mehrere Gewerzweige des Fabrikbetriebes ihren Arbeitern ein, wenn auch nicht glänzendes, doch bei bescheidenen Ansprüchen genügendes Auskommen gewähren. Referent erinnert unter andern an den Maschinenbau und an die solideren Spinnereien unsers Erzgebirges, er trägt Bedenken, die Arbeiter in diesen und andern Branchen, von denen sich viele bei Fleiß und Sparmaß ein eigen Heerd oder eine kleine für schwere Tage erworben und erspart haben, mit dem Namen der Proletarier zu belegen, und ist überzeugt, daß sich dieselben tief schämen würden, wenn man sie mit diesem Namen belegen wollte.

Es bleibt nun noch der letzte Vorwurf zu besprechen, nämlich der, daß die Fabrikindustrie das Maschinenwesen begünstige. Man läßt sich gar nicht leugnen, daß fast die ganze Fabrikindustrie dem fortschreitenden Maschinenwesen ihre Entstehung und Entwicklung verdankt, eben so wenig aber kann übersehen werden, daß viele Zweige der Hausindustrie ebenfalls nur aus der fortschreitenden Maschinärei ihre kräftigste Entwicklung und größere Ausdehnung ableiten haben; es mag hier nur an die Wirkungen des Strumpfwirkes und der Jacquardmaschine erinnert werden. Von Seiten der Hausindustrie können an dem Maschinenwesen daher nur die Fortschritte unwillkommen genannt werden, die eine mechanische Bewegung der früher mit der Hand geführten Werkzeuge und somit einen Uebergang der Hausindustrie zur Fabrikindustrie herbeiführen, während die Hausindustrie alle andern vervollkommnungen, die ihr zu Gunsten gerichten, dankbar zu akzeptieren hat. Es wird hiernach der vorliegende Vorwurf auf das Innigste mit den soogleich aufzustellenden Ansichten über das Maschinenwesen zusammenhängen, und von diesen aus erst in das rechte Licht gestellt werden; hier soll nur billiglich darauf aufmerksam gemacht werden, daß es durch natürliche Gesetze regulierter Entwicklungsgänge die Gewerthätigkeit in einzelnen Branchen unaufhaltsam von dem Handwerksbetriebe aus durch die Form der Hausindustrie nach der des Fabrikbetriebes im geschlossenen Staatesystem hinsiehet und daß Jedem, der einseitig denkend und aufhaltend in diesen Entwicklungsgang eingzugreifen sucht, die Folgen einer naturwidrigen Maßregel unaussprechlich treffen müssen. Man gestalte einer jeden Form, da wo sie sich als Bedürfnis zeigt, ihre ungeschmälerte Entwicklung, in welcher sie allein geriegt ist, allen mit ihr verbundenen Segen zu voller Entfaltung zu bringen, aber man suche überall die als parasitische Auswüchse sich anscheinend Mißbräuche theils im Keim zu unterdrücken, theils wo sie sich zu entfalten anfangen, mit der Wurzel auszurotten.

Ueber das Maschinenwesen, das Referent hier natürlich nur kurzlich vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus berühren kann, erzieht wohl der größte Gegenstoß und die größte Verschiedenheit der Meinungen, die überhaupt über eine menschliche Einrichtung nur gedacht werden kann. Während das graue Alterthum den Erfinder des Pfluges unter die Götter versetzte, wurden noch im Jahre 1719 im ganzen deutschen Reiche die Bandmühlen zu Gunsten des Papiementirgewerbes verboten und in Hamburg ein solcher

Stuhl kurze Zeit vorher öffentlich verbrannt; England ließ noch im 16. Jahrhundert zu Gunsten der Strickrinnen den ersten Erfinder des Strumpfwirkes ohne alle Unterdrückung und englische Arbeiter zogen vor etwa 12 Jahren von Dorf zu Dorf und zerstörten mit logischer Konsequenz die wickonischen Werkstätten herab bis zum Drechseltel und zur Eiseil, und dies in verschiedenen Lande, dessen Premierminister (Lord Liverpool) vor etwa 30 Jahren erklärte: daß England der Erfindung der Spinn- und Webemaschinen, verbunden mit dem Betriebe der Dampfkräfte, allein die Mittel verdankt, den Krieg gegen Frankreich abzuwehren, seinen Wüthten Subsidien bewilligen und endlich dadurch und in Gemeinschaft mit letzteren einen vortheilhaften Frieden einzugehen und den europäischen Kontinent von der französischen Herrschaft befreien zu können! (Seit dem Zeitpunkte, zu welchem diese Äußerung erfolgte, hat die englische Baumwollmanufaktur aber die mehr als fünffache Ausdehnung gewonnen!)

Referent glaubt annehmen zu können, daß bei Betrachtung des Maschinenwesens vom allgemeinen Standpunkte aus, d. h. wenn man von den Verhältnissen eines einzelnen Ortes, einer einzelnen Branche abstrahirt, Niemand den außerordentlichen Nutzen der durch menschlichen Scharfsinn und Erfindungsgeist verwohntkommenen Fabrikationsmittel verkennen kann; es ist hier nur auf folgende Punkte aufmerksam zu machen.

Das Maschinenwesen erscheint zunächst als eine notwendige Stufe in dem Entwicklungsgange der Gewerthätigkeit. Der Arbeiter, dem die Aufgabe wird, eine zusammengesetzte Arbeit auszuführen, wird sich der einzelnen Abfassungen des auszuführenden Prozesses vollkommen bewußt, trennt diese Abfassungen, bringt jede einzelne zur möglichsten Vollkommenheit und sucht nun für jede einzelne Arbeit die besten Mittel, sie in vollkommenster Art auszuführen. Hieraus schon ergibt sich, daß die Geschichte des Entwicklungsganges der gesamten Thätigkeit zwei wesentliche Epochen hat, welche durch die Einführung des Prinzips der Theilung der Arbeit und durch das Maschinenwesen bezeichnet werden, daß aber auch das letztere die unabweisliche Folge des ersten ist.

Durch das Maschinenwesen wird die menschliche Arbeitskraft in den Stand gesetzt, eine größere Menge an Produkten zu liefern, die Kosten des Produktes vermindern sich dadurch, es besteht eine Vermehrung der Nachfrage nach dem Erzeugnisse, daselbst verbreitet sich in immer weitere Kreise der menschlichen Gesellschaft, der Gebrauch und der mit demselben verbundene Genuß von solchen Erzeugnissen nimmt zu. Referent will nicht ausführlicher auf die bekannten Beispiele eingehen, daß vor vier Jahrhunderten ein geschätztes Werk ein Besitztum Einzelner, bevorzugter war, während jetzt eine gedruckte Schrift leicht Gemeingut Aller wird, daß vor 300 Jahren nicht kaum unter Tausenden Einer Strumpfe trug, während jetzt die Erfindung und Vervollkommenung des Strumpfwirkes das Verhältnis fast ungeteilt hat u. s. f.; er führt nur noch durch den Mund eines geachteten Veteranen der Arbeit (G. A. Matthews sen. in Chemnitz), der aus einer 60jährigen praktischen Erfahrung spricht, hier an, daß noch vor 60 Jahren eine Elle starker gedruckter Kattun 18 Gr., seiner bis 1 Zhr. 8 Gr., ostindischer Zig bis 2 Zhr. kostete, und daher nur den Wohlhabenden als Bekleidungsmitel zugänglich war, während sich arme in große weisse Stoffe kleideten, die fast Schmutz und ansehnliche Stoffe aufnahmen; jetzt dagegen macht der durch die vereinigte Wirkung der Spinnerin und Druckerin herabgezogene Preis des Kattuns bis 18 Pf. pr. Elle auch dem Armen möglich, sich reinlich und ordentlich zu kleiden.

Folge der Erweiterung des Marktes ist, daß das Maschinenwesen überhaupt, trotz der mit der Einführung desselben verbundenen Verringerung der augenblicklich beschäftigten Menschenkraft, einer weit größeren Anzahl Arbeiter Beschäftigung gewährt. Das großartigste Beispiel dieser Art geben die doch von vielen Seiten angegriffenen Baumwollmaschinen; vor Einführung derselben 1767 beschäftigte England in seiner Baumwollmanufaktur etwa 40,000 Menschen, gegenwärtig aber, nachdem die Konjunktur des Rohstoffes sich auf mehr als das Hundertfache gesteigert hat, über 1½ Mill. Menschen. In Sachsen erlangten

vor Einführung der Spinnmaschinen etwa 2000 Menschen durch Handspinnen einen sehr spärlichen Verdienst, jetzt werden gewiß 30,000 allein von der Spinnerei unterhalten. Nun fragt man wol zu sagen, daß der Nutzen für den Arbeiter ein viel größerer sein würde, wenn mit Beteiligung aller Maschinen die ganze Arbeit von ihm allein gefertigt würde; allein das heißt das Unmögliche wollen, in so fern entweder der Arbeiter bei Aufrechterhaltung der Bedingung, unter welcher allein der große Abgabefreis sich gebildet hat und daher auch erhalten werden kann, nämlich der billigen Produktionskosten, einen in seiner Beziehung genügenden Verdienst haben würde, oder bei Festhaltung eines bestimmten Lohnes für den Arbeiter sich die Produktionskosten wieder so erhöhen würden, daß sich der Abzug auf seinen früheren engen Umfang zurückziehen müßte. Ein ebenfalls von der Baumwollenspinnersinn entliehenes Zahlenbeispiel wird hier vollständige Veranschaulichung gewähren. Das Gesamtsergentzugiß von Baumwollenzugung, welches auf der ganzen Erde durch Maschinen geliefert wird, läßt sich obengehört jährlich zu 750 Mill. Pfund in einem Verthe von etwa 250 Mill. Thaler anrechnen; von diesem Verthe kommen obengehört 138 Mill. Thaler auf die Kosten des Rohstoffes und 112 Mill. Thaler auf Arbeitslohn. Um dieses Produkt mit Hand zu spinnen, werden etwa 30 Mill. Menschen erforderlich sein, von denen aber ein jeder bei Aufrechterhaltung des jetzigen Gantnerpreises nur  $\frac{1}{3}$  Thaler jährlich verdienen würde; sollte aber jeder von sich auf das kümmerlichste zu erhalten, jährlich nur 50 Thaler verdienen, so würde der Preis des Garnes sich hiernächst höher stellen müssen. Wenn solchen Beispiele gegenüber verflummten die Vorurtheile gegen das Maschinenwesen; ähnliche Betrachtungen lassen sich aber mit anderen Zweigen des Fabriktriebes anstellen.

Daß dem Arbeiter durch die Maschine gewöhnlich die beschwerlichere Arbeit genommen wird, und daß ihm die Operationen bleiben, welche nicht in einer wechsellosen Gleichförmigkeit erfolgen, sondern die Möglichkeit der Berücksichtigung anderer Einsätze, Liebung und Geschicklichkeit voraussetzen, bedarf keines speziellen Beweises. Aber auch die äußere Lage des mit der Maschine Arbeitenden ist wenigstens in vielen Fällen der des nur mit der Hand Arbeitenden vorzuziehen, und daß das Maschinenwesen für die darin beschäftigten Arbeiter eine Quelle vermehrten Wohlstandes werden könne, das beweisen in Ermanglung anderer statistischer Angaben die Thatfachen, daß in den 557 englischen Exportstädten nach dem ausführlichen Berichte von Pratt im Jahre 1845 über 220 Millionen Thaler auf mehr als 1 Million Exportkontos, also in größtentheils mittleren Beträgen, niedergelegt und die Entwidlung dieser Institute und die Beteiligung an denselben gerade in den Fabriksdistrikten am weitesten vorgeschritten war, daß in der bedeutenden amerikanischen Fabrikstadt Lowell in Massachusetts allein im Jahre 1846 durch 5300 Eingeliegte die bedeutende Summe von fast 900,000 Thaler in der dortigen Sparkasse niedergelegt wurde, und daß in Waltham im Essex in der dort im Jahre 1827 gegründeten Sparkasse im Jahre 1844 durch obengehört 800 Fabrikarbeiter etwa  $\frac{1}{2}$  Million Franken eingelagt waren.

Endlich gewährt das Maschinenwesen der Handproduktion gegenüber noch in Bezug auf die Qualität des Produktes, neben dem zweifel wol vorkommenden quantitativen Gewinn an Rohstoff, noch den großen Vorzug, daß, wie es überhaupt nur für Operationen anwendbar ist, die ausnahmslos auf gleiche Art zu erfolgen haben, diese Operationen auch mit einer durch menschliche Anstrengung nicht zu erreichenden Regelmäßigkeit vollbringbar, und daher ein Produkt liefert, welches auch schon wegen seiner großen Gleichförmigkeit aller Konkurrenz der Handfabrikation unerreichtbar gegenüber steht.

Als eine Thatfache, welche die Entwicklungsgeschichte des Maschinenwesens ebenfalls an die Hand giebt, kann hier nicht verschwiegen werden, daß in einigen Fällen z. B. bei den saollenden Mules und den Webemaschinen der erste Grund, weshalb man an Einrichtung solcher Maschinen dachte, weniger in dem Wunsche, eine größere technische Vollendung des Produktes zu erzielen, als vielmehr in der Nothwendigkeit beruhte, sich von den übermäßigen Anforderungen der Arbeiter und von dem durch An-

beiterkoalitionen ausgeübten Zwange zu befreien. Es läßt aus der auch in solchen Fällen steigenden Kraft des Maschinenwesens, welches bei einer großen Entwicklungsfähigkeit bald die anfänglichen Schwierigkeiten im Ausführen technischer Prozesse überwunden hatte, und nun ein mindestens eben so gutes und billigeres Produkt liefert, also die stärkere Mitwirkung der Handarbeit, eine erste Probe entnehmen. Maschinen die angeführten Beispiele die letzten Fälle sein, in welchen Verhältnisse, die sich durch entsprechende Behandlung der persönlichen Beziehungen zwischen Arbeiter und Fabrikant zufriedenstellend lösen lassen, Ursache werden, die unvorteilhafte Konkurrenz des Maschinenbetriebes auch da hervorzurufen, wo sie wegen der technischen Charaktere der Operationen noch längere Zeit hätte aufgeschoben bleiben können.

Zur Vervollständigung der über die Maschinen überhaupt auszuführenden Gesichtspunkte ist nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Produkte des Maschinenwesens oft wegen ihrer eminenten Beschaffenheit nach irgend einer Richtung zu durch Anwendung anderer Hilfsmittel unerreichtbar sind (Pumpwerke u.) und daß sie oft lediglich dazu bestimmt sind, dem Arbeiter Anstrengung abzunehmen (Fabrikmaschinen u.).

Wenn auch über das Maschinenwesen noch eher sich eine ein stimmende Meinung in den Bränden ergiebt, wo es bereits die Konkurrenz der Handarbeit gänzlich vernichtet und sich in seiner ganzen Größe und seinen oben angedeuteten wohlthätigen Folgen entwickelt hat, so treten doch dem Verteidiger des Maschinenwesens überall da sehr beachtenswerthe Stimmen entgegen, wo der Kampf der Mächtige mit der Hand um den Weltmarkt noch nicht ausgefochten ist, wo erstere als Konkurrentin der letzteren nicht aufgeführt hat.

Referent ist nun hier der Ueberzeugung, daß nur da eine Maschine mit der Handarbeit rivalisirt, wo sie mehr oder billiger oder beides zusammen produziert, daß aber auch der Fabrikationszweig, für welchen dies als erwieben betrachtet werden kann, für die Handarbeit auf immer verloren ist.

Eine Vertreibung von Maschinen so lange sie nicht mit der Handarbeit mit Nutzen konkurriren können, ist nicht nöthig, denn es werden keine derartigen Maschinen angewendet werden; eine Vertreibung von Maschinen, welche diese Konkurrenz bewährt haben, ist nicht möglich und nicht rathlich; nicht möglich — denn sie würde die Nothwendigkeit einer ganz undenkbaren Absperrung gegen das gesammte Ausland bedingen, da man sonst nur den durch die Fabrikation der eingeführten Waaren zu erzielenden Gewinn von sich abhalten würde; selbst unter Voraussetzung einer solchen Absperrung nicht rathlich, da man mit dem einen Verbote eine ganze Reihefolge von Entwicklungen abschneidet und das Prinzip des Stillstandes sanktionirt, zugleich aber auch den Arbeitsgewinn von sich weist, den man sich durch eigene Fabrikation für größeren Markt erwerben könnte. Ein Verbot, ja eine Erstickung der Anlage von Maschinen entwerfen im Allgemeinen oder nur für Maschinen gewisser Art, drängt die Arbeit nach anderen Orten, welche der Entwidlung einen mehr beschränkten Boden gewähren. An wahren Beispielen dieser Art fehlt es leider nicht, wie brauchen nur an Annabergs Handfabrikation zu erinnern, die durch ihren Widerstand gegen Anwendung mechanischer Mittel die Ursache zur Verödung von Basel und Gherfeld wurde.

Aus dem bisher Mitgetheilten ergiebt sich, daß es nach des Referenten Meinung nur ein nützlich Verfahren giebt, dem Fortschreiten des Maschinenwesens gegenüber, nämlich das, den wahren Stimmen der Gewerbsgeschichte folgend, sich alle Fortschritte des Maschinenwesens anzuweisen, wo möglich in erster Reihe bei der Fortbildung desselben zu stehen und das Auge auf die Richtungen gewerblicher Thätigkeit wach zu halten, welche zum Erfolg solcher Gewerbsbedürfnisse dienen können, welche in der Ueberzeugungperiode von Hand zum mechanischen Betriebe, von der Hausindustrie zum geschlossenen Werkbause begriffen sind. Auch hier fehlt es nicht an ermutigenden Beispielen zur Nachahmung. Referent erwähnt nur den Uebergang der Chemiker Gattweber zu Kunstmehlerei und das Fortschreiten der Leinwandmanufaktur in Preußen und Sachsen, gegenüber dem Verhältnisse in Bayern.

Vergleicht man die Fabrikindustrie mit dem gewöhnlichen Handwerksbetriebe, so ist abgesehen von den Fällen, wo letztere die Form der ersten annimmt (man denke an eine große Schneiderei, Schuhmacher, Tischlerwerkstatt, Gerberei etc.), der wesentliche Unterschied in Bezug auf die Produktionsrichtung darin zu finden, daß der Handwerksbetrieb mehr auf die Verfertigung des unter bestimmten äußeren Bedingungen sich in verschiedener Art zeigenden Bedürfnisses gerichtet ist, während der Fabrikbetrieb alles das in sein Verdict zieht, was in gleicher Form und gleicher Güte in großen Mengen entweder als Halbfabrikat zu weiterer Verarbeitung oder auch als vollendetes Fabrikat zu unmittelbarem Gebrauche verlangt wird. Eine je vielfältigere Anwendung zu verschiedenen Gegenständen des Gebrauchs ein Halbfabrikat zuläßt, auf einem desto sichereren Boden wird der Fabrikbetrieb aufgebaut sein, desto mehr wird er zugleich dem Handwerksbetriebe nützlich und unentbehrlich sein.

Je mehr sich künstlichste Thätigkeit und Gelerndmachung des individuellen Bedürfnisses mit einem Produkte verbindet, desto mehr klebt es dem ausschließlichen Geschäftskreise des Handwerksbetriebs an. In diesen Betrachtungen sind die Konkurrenzverhältnisse beider Betriebsarten nach ihrer materiellen Seite hin begründet. Es muß hierbei darauf hingewiesen werden, daß überall da, wo das Maschinenwesen und die Fabrikindustrie sich in der intensiven Entwicklung befinden, auch der Handwerksbetrieb nach einzelnen Richtungen zu als besonders ausgebildet sich zeigt, namentlich findet sich überall da, wo eine Anwendung plastischer Kunst auf Veredelung der äußeren Gestalt hingewandt sein kann. Es ist hier nur an die ausgezeichneten Leistungen dieser Art in England und Frankreich zu erinnern. Unterwirft man aber in Bezug auf beide Betriebsformen die allgemeinen Verhältnisse des Arbeiters dem Arbeiter und dem Konsumenten gegenüber einer besonderen Betrachtung, so ist nicht zu verkennen, daß auf der einen Seite beim Handwerksbetriebe das Prinzip strenger Abzählung aller denkbaren Beziehungen und Bestimmung des Proportions, auf der andern Seite schrankenlose Freiheit in Bezug auf alle persönlichen Rücksichten und das Prinzip, dem Konsumenten das möglichst preiswürdigste Produkt zu verschaffen, vorwaltet. Die Vorzüge und Nachteile jeder dieser Formen werden von ihren Freunden und Gegnern mit starken Farben gezeichnet; Referent hält beide Formen für wesentliche Träger des Volkswohlstandes und hält eine mögliche Vermittelung zwischen den in beiden Formen in extremer Ausbildung einander widerstrebenden Prinzipien für das geeignetste Mittel, wenigstens einen Theil der Klagen, die über beide Betriebsformen erhoben werden, zum Verschwinden zu bringen; Klagen, welche die ausschließliche Anwendung einer einzigen Rücksicht, nämlich auf der einen Seite die verluste Siderstellung des Produzenten, auf der andern Seite die vorzügliche Bezahlung der Konsumenten hervorrief. Man erweitere den Thätigkeitskreis des einzelnen Handwerkers, man gewähre der Geschäftlichkeit die Gelegenheit, sich möglichst allseitig geltend zu machen, man wahre andererseits im Verhältnis des Fabrikanten und Arbeiters den unabbrüchlichen Liebergegensatz des einen und andern und stelle ihr Verhältnis durch gesetzliche Normen für den Arbeitsvertrag fest, deren Innehaltung die erforderlichen Verwaltungsorgane möglich machen, man erleichtere dem Arbeiter die Sorge für die Zeiten wo er arbeitsunfähig ist, und es wird dann, um den Rest gerechter Klagen in beiden Betriebsformen zum Verschwinden zu bringen, nur noch eine, aber auch die wichtigste Maßregel übrig bleiben: man suche überhaupt die Gesamtmenge der zu leistenden Arbeit zu mehren.

Als hauptsächlichste Mittel zur Hebung der Fabrikation betrachtet Referent die folgenden, trägt jedoch Bedenken, wegen der großen Wichtigkeit eines jeden einzelnen, die nur eine erschöpfende Behandlung zulassen würde, und da über jeden einzelnen ebenbies spezielle Referate erstigt worden sind, oder zu erwarten stehen, hier etwas anderes zu thun, als diese Mittel nur zu erwähnen:

- 1) möglichste Zuführung des Kapitals zur Gewerthätigkeit;
- 2) entsprechende Bestimmungen, durch welche die deutsche Ar-

beit den überwiegender Vortheilen des Auslandes gegenüber geschützt wird;

- 3); Förderung des Handels und der sein Aufblühen bedingenden Einrichtungen;
- 4) ein deutsches Patentsystem und Schutz der Fabrikzeichen und Marken;
- 5) Einrichtung genossenschaftlicher Organe zur Ordnung und Vertretung der Interessen im Innern und nach Außen;
- 6) möglichste Verbreitung allgemeiner und technischer Bildung;
- 7) Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen vorzüglich durch Siderstellung ihrer Existenz in Zeiten der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.

Dagegen würden Maßregeln, durch welche einer möglichst freien Bewegung, der intellektuellen und finanziellen Kraft eines jeden entsprechenden, hemmend in den Weg getreten würde, theils aller tiefen Begründung entbehren, theils nicht ohne die nachtheiligen Folgen bleiben können. Unter diese Maßregeln gehörte nun in jedem Falle eine Erschwerung oder Begünstigung fleischer oder größerer Establishments. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Bestimmung der Grenze, wo ein Establishment aufhört klein, und anfängt groß zu sein, scheinen sich Vortheile und Nachteile dieser Geschäftsformen gegeneinander auszugleichen und die mit der minderen oder größeren Ausdehnung eines Geschäftes verbundenen Nachteile finden theils in sich selbst, theils in unabweislich eintretenden Nebenverhältnissen das erforderliche Korrektiv. Referent erinnert hier nur an den großen Vorzug kleiner Establishments, daß in ihnen eben die kleine größere liegen und daß die größeren, welche so entfallen, offenbar der Geschäftskenntnis, dem Fleiße und der Thätigkeit ihrer Gründer die weitere Ausdehnung verwehren, daher auf diesen Grundpfeilern gediehlicher Existenz sicherer ruhen, als viele größere auf ursprünglichen Kapitalbesitz begründete. Größere Establishments machen häufig erst eine Konkurrenz über den Grenzen des Vaterlandes auf den Weltmarkt möglich. Größere Establishments bilden eine gewiß im Ganzen nur mit nachtheiligen Folgen verbundene innere Konkurrenz den kleinen gegenüber, welche wegen Kapitalmangel oder aus anderen Gründen oft die Benützung der für die Qualität des Produkts erwünschten intellektuellen oder technischen Hilfsmittel entbehren und daher ein minder gutes Produkt liefern; diese Einwirkung größerer Establishments ist in einzelnen Fällen um so wohlthätiger, als man häufiger den kleinen Establishments nicht mit Unrecht den Vorwurf macht, daß vorzüglich sie die Arbeitslose herabdrücken und eine der ganzen Fabrikbranche nachtheilige Konkurrenz veranlassen. Andererseits nähert sich der Betrieb in kleineren Establishments in vielfacher Beziehung mehr den Vorzügen des Handwerksbetriebes, der Gewinn theils sich unter eine größere Anzahl Personen und es verschleien sich, wenigstens dann, wenn die kleinen Establishments nicht sämtlich in unmittelbarer Nähe sind, die nachtheiligen Einwirkungen von Gewerkschaften eben so wie die vortheilhaften Folgen des genügenden Vertriebes in guten Zeiten auf einen räumlich größer bemessenen Bezirk.

Als einzig richtigen Maßstab, welcher einer wirklich gerechten Besteuerung überhaupt zu Grunde zu legen ist, betrachtet Referent das reine Einkommen; als solches ist aber bei einem industriellen Geschäft die Differenz zwischen der Bruttoeinnahme und allen im Interesse des Geschäftes zu bestreitenden Ausgaben in einem mittelbaren jährlichen Betrage, in welchem die durch Zufalligkeiten bewirkten Schwankungen einzelner Jahre ausgeglichen sind, zu betrachten. Je mehr eine Besteuerung sich diesem Maßstabe nähert, für desto gerechter ist sie zu erachten. Zur Ermittlung des reinen Einkommens reicht nun für irgend ein Geschäft die Kenntnis der bräunten Fabrikationsmittel oder die Zahl der beschäftigten Arbeiter allein nicht hin, jedoch ist nicht zu leugnen, daß diese beiden Größen gerade diejenigen wesentlichen Faktoren des Reingewinns sind, welche ohne in spezielle Geschäftselemente sich einzubringen, am sichersten ermittelt werden können. Daher werden sie immerhin als unerschöpfliche und sicherste Grundlage benutzt werden können, auf welche unter Beachtung der übrigen etwa noch einwirkenden Umstände eine Abschätzung des Einkommens eines jeden Geschäftes von

Seiten genossenschaftlicher Sachverständiger, etwa des in erforderlicher Weise verstärkten Gewerberatshaus und die Auswertung eines Steuerbetrages nach vorgeschriebenen Proportionaltheilen dieses Einkommens erfolgen kann. Referent ist nämlich der Ansicht, daß ein progressives Anwachsen dieser Proportionaltheile, demzufolge ein Geschäft, welches 5000 Thaler Einkommen gewährt, mit einem größeren Bruchtheile als Steuer belegt wird, als ein solches, welches nur 1000 Thaler abwirft, aus denselben Gründen: für empfindenswerth zu halten ist, welche zu einer ähnlichen Normierung des Steuerbetrags seit Beschlusse der Veranlassung waren und daß man so eine zweckmäßige Ausgleichung der mit dem größeren Einkommen verbundenen Gelegenheiten zu vielseitigerem Lebensgenuss anbahnt.

Von nicht minderer Wichtigkeit als der Maßstab der Verteilung ist die Bestimmung des absoluten Betrags der von dem Gewerbetriebe zu erhebenden Steuer, allen anderen Quellen des Volkseinkommens z. B. den Steuererträgen der Landwirtschaft gegenüber. Referent ist der Ansicht, daß die vollkommen gerechte Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Volksschichten von einer möglichst genauen Abschätzung des Volkseinkommens nach den verschiedenen Zweigen der Thätigkeit, welche ein Einkommen gewährt, abhängig ist, daß aber diese Schätzung vor allen Dingen die Vollendung einer Statistik über alle Zweige des Gewerbes voraussetzt. Ist schon eine Gewerbestatistik für eine gerechte Verteilung der Steuerbeträge unter die verschiedenen Zweige der Gewerbetätigkeit eben so erforderlich, als die Vermessung und Boniturierung des Grund und Boden für die Landwirtschaft, so ergeben sich offenbar erst aus den Haupterträgen des für die Haupterwerbsquellen ermittelten Einkommens die Anteile der Steuerbeträge, welche einer jeden dieser Abteilungen zugewiesen sind.

Ueber die Einzelbestimmungen, nach welchen eine korporative Verfassung der Fabrikanten etwa zu ordnen sein möchte, behält sich Referent vor in dem demfalls zu verfassenden Spezialreferat das Erforderliche anzugeben.

In Bezug auf Fabrik- und Hausordnungen ist hier nur anzugeben, daß dieselben für jedes geschlossene Etablissement die Bedingungen des zwischen den Fabrikanten und Arbeiter abzuschließenden Arbeitsvertrags zu enthalten haben; sie erlangen daher nur dann erst Gültigkeit, nachdem sie der betreffenden Abtheilung des Gewerbetriebs vorgelesen haben und von derselben genehmigt worden sind, früher wird weder ein Vergleichs-senat noch ein Gewerbegericht auf Grund derselben eine Bescheidung geben können; es scheint aber auch, um für eventuelle Bescheidungen die sichere Grundlage zu haben, überhaupt erforderlich, daß in jedem geschlossenen Etablissement eine solche Fabrik oder Hausordnung festgesetzt werde.

## Technische Musterung.

Ueber die Ausfüllung des Mantels der sogenannten feuerfesten Kassenchränke. Von Dr. Professor Maximilian Referent. Die Meningen sind getheilt, welche Substanz zur Ausfüllung des Mantels feuerfester Kassenchränke die geeignetste sein möchte, ob es besser sei, den Mantel einfach zu machen, oder denselben durch Zwischenwände zu theilen u. s. w. — diese Fragen sind für den praktischen Werth der sogenannten feuerfesten Behältnisse von Bedeutung, und aus dem, was bis jetzt über die Wärmeleitfähigkeit u. s. w. der zur Ausfüllung geeigneten pulverförmigen Substanzen bekannt war, können dieselben nicht mit Zuverlässigkeit beantwortet werden. Ich unternahm es daher, den wahren Sachverhalt durch neue Versuche festzustellen. Dieselben beziehen sich

1) auf den relativen Werth des Kalkpulvers, der Polzsäure, des gebrannten Gyps und der Steintohlenäthe als Ausfüllungsmittel des Mantels;

2) auf den relativen Werth eines einzigen Mantels zu einem durch Zwischenwände und eine Luftschicht getheilten.

I.

Der Apparat, mit welchem ich auf den ersten Punkt bezüglich Versuch unternahm, bestand in einem hohlen, unten durch einen ebenen Boden verschlossenen, oben offenen Zylinder von dünnem Eisenblech (Durchmesser 3 Zoll, Höhe 24 Zoll), in welchem mittelf drei Drähte ein dem ersten ähnlicher, aber kleinerer Zylinder (Durchmesser 2 Zoll, Höhe 2 Zoll) in der Weise eingehängt wurde, daß der größte einen Mantel aus den feineren bildete. Aus den angegebenen Verhältnissen ergibt sich, daß der Zwischenraum zwischen beiden Zylindern unten und auf den Seiten gleich war und  $\frac{1}{2}$  Zoll betrug. Der Zwischenraum wurde nun nach der Weise

- a) mit Kalkpulver,
- b) » Buchenholzsäure,
- c) » gebranntem Gyps,
- d) » Steintohlenäthe

unter Aufklopfen angefüllt. Der kleinere Zylinder enthielt seinen trockenen Sand und in dessen Mitte ein durch ein Stativ gehaltenes Thermometer. Auf die Mitte der Oberfläche des äußeren Zylinders ließ ich bei den vier unmittelbar nacheinander angestellten Versuchen eine mit gleichbleibender Stärke brennende Weingeflamme aus fester gleicher Entfernung einwirken.

### a) Versuch mit Kalkpulver.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.
Rach 0 Minuten . . .	17° Cels. . . . .	—
5 . . . . .	24° . . . . .	7°
10 . . . . .	28° . . . . .	22°
15 . . . . .	33° . . . . .	17°
20 . . . . .	78° . . . . .	15°
25 . . . . .	90° . . . . .	12°
30 . . . . .	99,5° . . . . .	9,5°
30,5 . . . . .	100° . . . . .	0,5°

### b) Versuch mit Buchenholzsäure.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.
Rach 0 Minuten . . .	17,5° Cels. . . . .	—
5 . . . . .	23,5° . . . . .	6°
10 . . . . .	43° . . . . .	19,5°
15 . . . . .	64° . . . . .	21°
20 . . . . .	85° . . . . .	21°
25 . . . . .	104° . . . . .	19°
30 . . . . .	119° . . . . .	15°

### c) Versuch mit gebranntem Gyps.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.
Rach 0 Minuten . . .	17,5° Cels. . . . .	—
5 . . . . .	23° . . . . .	5,5°
10 . . . . .	43° . . . . .	20°
15 . . . . .	64° . . . . .	21°
20 . . . . .	80° . . . . .	16°
25 . . . . .	95° . . . . .	15°
30 . . . . .	105,5° . . . . .	10,5°

### d) Versuch mit Steintohlenäthe.

Zeit.	Thermometerstand.	Differenzen.
Rach 0 Minuten . . .	17,5° Cels. . . . .	—
5 . . . . .	24,5° . . . . .	7°
10 . . . . .	48° . . . . .	23,5°
15 . . . . .	74,5° . . . . .	26,5°
20 . . . . .	98° . . . . .	23,5°
25 . . . . .	112,5° . . . . .	14,5°
30 . . . . .	132° . . . . .	19,5°

Bei halbthündiger Einwirkung einer gleichen Wärmequelle wurde somit der Inhalt des inneren Zylinders erhöht, bei Ausfüllung des Mantels

mit Kalkpulver von 17°	auf 99,5°
» Gyps . . . . .	» 105,5°
» Säure . . . . .	» 119°
» Äthe . . . . .	» 132°

oder der Inhalt des inneren Zylinders wurde bei gleichr Wärmezuführung von 17,5° auf 100° Cels. erwärmt

bei Wände in 20,7 Minuten	
» Säure . . . . .	» 24
» Gyps . . . . .	» 27,5
» Kalkpulver . . . . .	» 30,5

Aus den angeführten Versuchen ergibt sich somit für die Praxis der unmittelbare Schluß, daß von den vier genannten Substanzen, Kalkpulver den meisten, Wände den geringsten Schutz gewährt. Diese Thatsache wird bei den im Siebepunkt des Wassers überliegenden Temperaturen sich mit noch größeren Unterschieden darthun, da schon aus den bei den Versuchen angegebenen Differenzen zu erhellen ist, daß bei Köpfe die verhältnismäßige Wärmeleitfähigkeit in besonders merklichem Grade abnimmt, je höher die Temperatur steigt.

(Schluß folgt.)